Einigung bei den GAV-Verhandlungen 2026

2. Dezember 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In den vergangenen Wochen haben wir mit den Sozialpartnern intensive Verhandlungen geführt. Über die erfolgreichen Lohnverhandlungen haben wir im SOBsonderzug Nr. 8 vom 13. November 2025 informiert. Mit dieser Mitteilung berichten wir über die weiteren Verhandlungspunkte.

Die Sozialpartner und die SOB konnten sich in folgenden Themen einigen:

- Geltungsbereich: GAV Art. 1.3 Ziffer a (Erhöhung Prozentsatz)
- Zeitgutschriften Vorstands- und Sektionsarbeit: GAV Art. 8.2 (Erhöhung Zeitgutschriften)
- Wegzeiten: GAV Anhang 10, Art. 6.7 und Art. 6.1.1 (Anpassung Wortlaut)
- Abstände arbeitsfreie Tage: GAV Anhang 10, Art. 9.1 (13 anstatt 14 Tage)
- Diverse sprachliche Präzisierungen

In den kommenden Wochen passen wir die Punkte im GAV an, über die eine Einigung erzielt wurde. Der überarbeitete GAV ist ab 1. Januar 2026 gültig.

Auszahlung einer einmaligen Prämie (Januar 2026)
In Ergänzung zur bereits angekündigten Lohnerhöhung erhalten die Mitarbeitenden im Januar eine einmalige, ausserordentliche Prämie von 250 Franken. Die individuelle Höhe des Betrags berechnet sich entsprechend dem Beschäftigungsgrad.

Die Sozialpartner und die Geschäftsleitung der SOB sind mit dem Ergebnis zufrieden, das durch eine konstruktive Zusammenarbeit in der Verhandlung ermöglicht wurde.

Bei Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.
Regula Pauli – SEV (+41 79 464 37 32)
Werner Rüegg – transfair (+41 79 835 60 89)
Pascal Büsser – VSLF (+41 51 282 69 21)
Jrene Gujan – SOB (+41 58 580 73 06)